

Anfrage, DS-Nr. 2023/0955

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			

Betreff: Wahlscheinanträge

hier: Anfragen der Fraktion Volksabstimmung vom 14. November 2023

Sachdarstellung:

Die Anfragen der Fraktion Volksabstimmung werden wie folgt beantwortet:

1. Bei der letzten Wahl (Landtagswahl 2022) haben 0,34 % der Wahlberechtigten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Vertrauenspersonen entsprechend zu bevollmächtigen. Die Bevollmächtigten werden, bei Beantragung der Briefwahlunterlagen, in einem mit dem Wahlprogramm verknüpften Verzeichnis hinterlegt. Dieses Programm prüft im Hintergrund, ob die angegebene Person eventuell schon mehr als vier Wahlberechtigte vertreten hat und es werden dann keine Briefwahlunterlagen mehr ausgehändigt.
2. Da der Wahlberechtigte selbst die Vertrauensperson autorisieren muss, die seinen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen in Empfang nehmen darf, wird dieser auch im Blick haben, dass ihm/ihr die Unterlagen ausgehändigt werden. Außerdem muss auf dem Wahlschein eine Versicherung an Eides statt unterschrieben werden, dass der Wahlberechtigte selbst oder seine Vertrauensperson den Stimmzettel gekennzeichnet haben. Entspricht dies nicht der Wahrheit, macht sich der Unterschreibende strafbar.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co.-Dezernentin